

## **PRAKTIKUM 3 UND 5 BEI LAUFENDER DIENSTZEIT ALS KINDERGÄRTNER:IN/ALS GRUNDSCHULLEHRPERSON<sup>1</sup>**

### VORAUSSETZUNGEN

#### **Dauer des Arbeitsvertrages:**

3 Monate im Ausmaß von mindestens 160 Stunden Bildungszeit mit den Kindern

#### **Anerkannte Arbeitsverträge:**

##### KINDERGARTEN:

- Kindergärtner:in
- Integrationskindergärtner:in
- Sprachkindergärtner:in

##### GRUNDSCHULE:

- 001/E – Klassenlehrperson in der Grundschule
- 002/E – Integrationslehrperson in der Grundschule
- 003/E - Insegnante di seconda lingua nella scuola primaria
- 005/E - Englischunterricht an der Grundschule
- 004/E - Lehrperson für den katholischen Religionsunterricht in der Grundschule

Mit schriftlicher Bestätigung der Schulführungskraft, dass das Arbeitsfeld ausschließlich im Kindergarten und/oder in der Grundschule liegt, werden auch folgende Arbeitsverträge anerkannt:

- Gekoppelte Stellen, wie z.B. Englisch- und Religionsunterricht (Praktikum im Englischunterricht)
- AB 23 Lehrperson Sprachförderung: Vertrag als Lehrperson der Mittelschule bei effektivem Dienst als Sprachlehrperson im Kindergarten und in der Grundschule<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Praktikumsregelung des neu geordneten Studienplans, Genehmigt mit Beschluss des Senats vom 17.06.2020 Nr. 45 (Rechtswirksamkeit a.J. 2020/2021), Art 4, Abs. 2 und Spezifizierung der Dienstverträge, welche dafür anerkannt werden, in den Studiengangsratsitzungen von Nov./Dez. 2021 und Okt. 2022.

<sup>2</sup> Beschluss der LR Nr. 296 vom 16.04.2019 im Art. 3, Abs. 2

## ORGANISATION DER PRAKTIKUMSZEIT

Praktikum	Arbeitsvertrag	Praktikumszeit in eigener Gruppe/Klasse	Praktikumszeit bei Tutor:in außerh. eigener Dienstzeit
Praktikum 3	> 10 Std./Woche	75% entspricht <i>56 Std.</i>	25% entspricht <i>19 Std.</i>
	< 10 Std./Woche	50% entspricht <i>37,5 Std.</i>	50% entspricht <i>37,5 Std.</i>
Praktikum 5	> 10 Std./Woche	75% entspricht <i>127,5 Std.</i>	25% entspricht <i>42,5 Std.</i>
	< 10 Std./Woche	50% entspricht <i>85 Std.</i>	50% entspricht <i>85 Std.</i>

N.B.: Die Leitung des Praktikumsamtes entscheidet je nach Zuweisung der Stunden im Dienstvertrag und Art der Arbeitsverträge, die sich von dem einer Kindergärtner:in/Klassenlehrperson (001/E; s. Infoblatt) unterscheiden, in welchem Ausmaß (25% oder 50%) die Stunden außerhalb der Dienstzeit bei dem:der Tutor:in absolviert werden müssen.

Hierbei wird vorrangig darauf geachtet, dass die Praktikumsaufträge mit Blick auf den Berufseinstieg als Kindergärtner:in/Klassenlehrperson (001/E) umgesetzt werden können.

## EINREICHFRIST – NOTWENDIGE DOKUMENTE

**Frist:** innerhalb 30.11. des jeweiligen akademischen Jahres

**Formulare:**

- ["Eigenerklärung über einen bestehenden Arbeitsvertrag in Kindergarten oder Grundschule"](#) (Abgabe im PDF-Format)
- Kopie des Arbeitsvertrages
- schriftliche Bestätigung der Schulführungskraft, dass das Arbeitsfeld ausschließlich in der Grundschule liegt (AB 23)

**Einzureichen bei:** placement.education.german@unibz.it